

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyl'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creutz'schen Buchhandlung (Preis-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 364.

Halle, Freitag den 8. August. (Zweite Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Königsberg.) — Frankreich (Paris.) — Großbritannien und Irland (London.) — Portugal (Lissabon.) — Provinzielles (Privatcorrespondenzen Aus dem Mansfelder Seekreise, Naumburg.) — Locales. — Oeffentliche Sitzung des königlichen Kreisgerichts zu Halle.

Deutschland.

Berlin, den 7. August. Dem Vernehmen nach hat die Regierung neuerdings die ausführenden Verwaltungsbehörden angewiesen, mit aller Strenge der bestehenden Gesetze gegen die freigemeindlichen Bestrebungen zu verfahren und namentlich die neuerdings in Bezug auf Trauungen, Beerdigungen etc. erlassenen Bestimmungen mit Energie in Anwendung zu bringen.

(C. = B.)

— Berichten aus London zufolge soll bei Vertheilung der Preise für die Industrie-Ausstellung ein günstiges Resultat für die preussischen Aussteller zu erwarten sein. Die deutsche Industrie feiert in London Triumphe, die namentlich dem Export gewisser Artikel nach Amerika wesentlich förderlich sein möchten.

(C. = B.)

Berlin, den 6. August. Dem Vernehmen nach stände in Braunschweig ein Ministerwechsel vor. Dem eingereichten Entlassungsgesuch des Herrn v. Morgenstern dürften Entlassungsgesuche der anderen Minister folgen.

(C. = B.)

— Die Wahlen zu den Provinzial-Landtagen gehen fast überall in der vorgeschriebenen Weise vor sich. Nur in einigen Gemeinderaths-Versammlungen ist, wenngleich auch hier die Majorität für die Vornahme der Wahlen sich erklärte, von einer größern oder kleinern Minderheit ein Protest gegen dieselben unter dem Vorwande erhoben worden, daß die Staatsregierung gesetzlich nicht berechtigt sei, die früheren Provinzial-Vertretungen wieder einzuberufen und Neuwahlen für dieselben anzuordnen. Es ist überflüssig, für diesen Fall nochmals nachzuweisen, wie haltlos diese Ansicht ist, da das Urtheil über die Berechtigung der Staatsregierung zu dem Erlaß der bekannten Verordnungen und über deren Rechtsverbindlichkeit überhaupt nicht den ausführenden Behörden und ebenso wenig den Gemeinderäthen zukommt. Ein solches wäre geradezu eine Ueberschreitung der Grenzen des jenen zugewiesenen Wirkungskreises, welcher lediglich die Gemeinde-Angelegenheiten umfaßt. Die Staatsregie-

rung hat die Pflicht, solchem Beginnen ernst und kräftig entgegenzutreten und wird dieselbe nicht außer Augen lassen. Es wird und kann Niemand zur Theilnahme an einer Wahlhandlung gezwungen werden, aber eben so wenig darf die Staatsregierung es ruhig mit ansehen, daß der strikten Bestimmung gegenüber, welche jede Diskussion bei der Wahlhandlung verbietet, Proteste gegen dieselbe erhoben werden und man den Versuch macht, den Zweck einer von ihr ausgehenden Anordnung zu vereiteln und deshalb gar noch auf Andre einzuwirken. Wie wir erfahren, wird die Staatsregierung in allen Fällen, in denen ein strafbares Verhalten vorliegt, nicht anstehen, energische Schritte zu thun. Die Behörden sind zu dem Zwecke angewiesen, den Wahl-Kommissarien nicht nur die gewissenhafte Beachtung der getroffenen Bestimmungen rücksichtlich der Wahlen zu den Provinzial-Landtagen auf das Ernsteste zu empfehlen, sondern auch die Fälle genau zu konstatiren, in welchen diesen zuwider gehandelt ist, damit eventuell auf Grund des §. 87. des Strafgesetzbuches das weitere Verfahren eingeleitet werde.

(Pr. 3.)

— Der Süden Deutschlands ist durch eine allgemeine Ueberschwemmung heimgesucht worden, die ihren Höhepunkt am 1. und 2. d. M. erreicht hatte. Durch dieses Naturereigniß ist ein großer, bis jetzt noch nicht zu berechnender Schaden angerichtet worden. Nicht nur wurden Ortschaften unter Wasser gesetzt und theilweise zerstört, sondern auch die betroffenen Saaten verheert und die Dämme der Chausseen und Eisenbahnen an verschiedenen Stellen, namentlich in Württemberg und Bayern, durchbrochen, so daß der Verkehr längere Zeit gestört wurde. Als Veranlassung zu diesem unglückbringenden Naturereigniß wird ein sehr starker und mindestens 12 Stunden lang anhaltender Regen, der bald als Wolkenbruch, bald als außergewöhnliches Gewitter bezeichnet wird, genannt. Jedoch kann es dieser nicht allein gewesen sein, der so große Wassermassen erzeugte; es muß durch denselben gleichzeitig ein bedeutender Theil

des auf den Gebirgen lagernden Schnees geschmolzen sein. Der Regen und die in Folge desselben eingetretenen Ueberschwemmungen erstreckten sich, so weit jetzt die Nachrichten reichen, im Westen bis zum Rhein, im Süden von Basel bis Innsbruck, im Osten von Innsbruck bis Zwickau und im Norden von Mainz bis Zwickau. Am stärksten wurde von der Ueberschwemmung Würtemberg und nächst dem Bayern betroffen.

Königsberg, den 4. August. Die hiesige „Hartungsche Zeitung“ giebt die Worte, welche Se. Maj. der König auf die Anrede des Bürgermeisters Sperling erwiederte, genauer dahin an:

„Ich freue mich über das dankbare Andenken, welches Sie Meinem hochseligen, unvergeßlichen Vater widmen. Ich bin mit wehmüthigen Gefühlen hierher gekommen, um dieses Fest zu feiern. Uebertragen Sie die Liebe, die Sie dem hochseligen, unvergeßlichen Könige zollen, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger. Ich freue Mich über den festlichen Empfang; denn Ich habe in Meinem Leben viel Kummer gehabt, und bis jetzt hat Königsberg wenig gethan, ihn zu mindern. Sie haben Viel gut zu machen. Meine Herren! Ich gebe Ihnen einen freundschaftlichen Rath: thun Sie dieses, dann werden Wir wieder gute Freunde sein. In dieser Hoffnung ziehe Ich in Ihre Stadt ein.“

Ueber den weitem Aufenthalt Sr. Majestät des Königs in Königsberg berichtet die „Pr. Z.“: Nachmittags (am 3. August) fand ein Diner im königlichen Schlosse statt, zu welchem etwa 600 Personen eingeladen waren. Bei der königlichen Tafel wurde in drei Sälen des Schlosses gespeist, und Se. Majestät der König geruhten während derselben sich zu erheben und folgenden Toast auszubringen: „Ich trinke auf das Wohl dieses schönen und treuen Landes, auf das Wohl der Männer, welche den ersten Gedanken zu dem herrlichen Denkmal, welches wir heute errichtet, gefaßt, und drittens auf das Wohl aller Derjenigen, welche durch Rath und That zur Ausführung mitgewirkt haben; Ost- und Westpreußen lebe hoch!“ Begeistert stimmte die Versammlung ein, und demnächst trat der Kanzler des Königreichs Preußen, v. Wegnern, zu dem Könige, und bat um die Gnade, zu gestatten, daß er das Wohl Sr. Majestät ausbringen dürfe. Allerhöchstdieselben ertheilten diese Erlaubniß, und der Kanzler brachte ein Hoch auf Se. Majestät aus, in welches die Anwesenden mit Enthusiasmus einstimmten.

Gleich nach Beendigung der königlichen Tafel hatten sich die sämtlichen Mitglieder des Preußen-Vereins, mehrere Tausend an der Zahl, in festlichem Zuge mit mehreren Musikchören, vielen Fahnen und Emblemen auf den inneren Schloßhof begeben, um Sr. Majestät ihre ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen, weil am Vormittage bei der Enthüllungsfeierlichkeit des beschränkten Raumes wegen nicht sämtliche Mitglieder des Vereins anwesend sein konnten. Se. Majestät, gefolgt von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen Karl, Albrecht und Adalbert, Allerhöchstführer Begleitung und den zur Tafel geladenen Gästen, geruhten aus Allerhöchstihren Gemächern auf den Schloßhof zu kommen, woselbst die Mitglieder des Vereins in Reihen aufgestellt waren. Se. Majestät befahlen die Vorstellung der Führer und unterhielten sich mit vielen derselben auf das huldvollste, wonächst Allerhöchstdieselben sich wieder in das Schloß verfügten.

Der festliche Vereinszug ging sodann bis nach Königsgarten, stellte sich bei dem Standbilde des hochseligen Königs auf und brachte diesem durch Abfingung eines Liedes unter Musikbegleitung eine Huldigung dar. General von Plehwe hielt hier eine Anrede an die Versammelten, die durch den lautesten Jubelruf ihre Freude und Begeisterung zu erkennen gaben.

Später besuchten Se. Majestät, wiederum gefolgt von Ihren königl. Hoheiten den Prinzen und Allerhöchstführer Begleitung, ein von der Einigkeits-Ressource im ehemals v. Brockschen Garten auf dem Hofgarten veranstaltetes Concert, und geruhten, sich die Vorsteher und Festordner vorstellen zu lassen. Se. Majestät gingen sodann durch den Garten bis an den Schloßteich, und begrüßten die in Reihen aufgestellten zahlreichen Gäste mit der größten Huld und Leutseligkeit. Nachdem Allerhöchstdieselben noch eine dargebotene Erfrischung Allergnädigst anzunehmen geruht hatten, verließen Sie den Garten und begaben sich zu Wagen durch mehrere Straßen der Stadt, am Standbilde des hochseligen Königs vorüber, nach den auf der andern Seite des Schloßteiches belegenen, heute vereinigten Gärten der beiden Logen, in denen die Stadt Königsberg eine glänzende Soirée veranstaltet hatte, welche durch Allerhöchstihre Gegenwart zu verherrlichen, Se. Majestät verheißen hatten.

Des Königs Majestät trat zuerst in den Saal der Todtenkops-Loge, und wurde empfangen von dem Bürgermeister Sperling, während gleichzeitig der Sängerbund, unter Leitung seines Dirigenten Gervais, einen Festgesang anstimmte. Durch den Bürgermeister Sperling ließen Se. Majestät sich sodann eine große Zahl der im Saale anwesenden Damen vorstellen, und geruhten, mit vielen derselben sich auf das Huldvollste zu unterhalten. Demnächst begaben Se. Majestät sich in die glänzend erleuchteten Logengärten und geruhten die Gäste zu begrüßen; auch gingen Allerhöchstdieselben nochmals bis an den Schloßteich. Die über diesen führende Brücke, so wie die am Schloßteich liegenden Gärten waren inzwischen auf das prächtigste illuminirt worden, und glichen einem strahlenden Feuermeere.

Nachdem Se. Majestät etwa eine Stunde hier verweilt hatten, fuhren Allerhöchstdieselben durch die an diesem Tage wieder glänzend illuminirten Straßen der Stadt nach dem königlichen Schlosse zurück, vor welchem um 9 Uhr großer Zapfenstreich war. Auch an diesem Tage zeichneten sich viele Häuser durch geschmackvolle Decorationen bei der Illumination aus, und in allen Straßen wogte die festlich gekleidete Menge bis spät in die Nacht hinein.

So endigte das schöne Fest, welches den Einwohnern Königsbergs und den, eben so zahlreich wie bei der Huldigungsfeier im Jahre 1840 hier versammelten Fremden, stets unvergeßlich sein wird, da die ganz besondere Huld und Gnade Sr. Majestät, die Allerhöchstdieselben überall zu erkennen gaben, die Herzen Aller aufs höchste beglückt und begeistert hat.

Frankreich.

Paris, Dienstag den 5. August, 8 Uhr Abends. Der Lordmayor ward gestern schon an der Brücke von Saint Cloud durch ein Detachement der reitenden republikanischen Garde empfangen, das bis an den Park Spalier bildete. Dort wurde er durch Lord Normanby im Freien dem Präsidenten der Republik vorgestellt, wo sich gerade das prachtvolle Panorama von Paris vor den Blicken ausbreitet. Die Komplimente zwischen dem Präsidenten und den englischen Gästen wurden in englischer Sprache ausgewechselt. Der Präsident unterhielt sich lange mit Lord Granville, dem er für seine verbindliche Rede auf dem Hotel de Ville dankte, und mit anderen Mitgliedern der Vollziehungskommission der Londoner Ausstellung. Bei dem morgenden Mandör wird die Armee an der Westseite von Paris ein großes Scheingefecht ausführen, dessen Achse die Seine bildet. Seltsamer Weise hat man mehrere anwesende Quäker und die Mitglieder des Friedens-Kongresses ausdrücklich dazu eingeladen.

Am Sonntage hat man in Versailles eine große Menge Zehn-Centimesstücke mit dem Bildnisse der Republik ausgeheilt, auf deren Rückseite man folgende Worte las: „Bonaparte, 10 Jahre.“

Es wird behauptet, Hr. v. Falloux habe vom Papst einen eigenhändigen Brief erhalten, worin derselbe der legitimistischen Partei empfehlen soll, die Wiederernennung L. N. Bonaparte's zu begünstigen.

Wie verlautet, hat das orleanistische Comité bei der in Paris zum Ersatz des Generals Magnan Statt findenden Wahl eines Volks-Repräsentanten die Absicht, den Prinzen von Joinville als Candidaten aufzustellen. Das Comité hat in dieser Beziehung an den Prinzen geschrieben. Man hofft, auf diese Weise zu erfahren, wie groß die Stärke der orleanistischen Partei in Paris ist.

Großbritannien und Irland.

London, den 5. August. Unterhaus. Sitzung vom 4. August. Ed. J. Russell überbrachte den Bescheid der Königin auf die Bitte des Hauses, den Krystallpalast bis zum 1. Mai f. J. stehen zu lassen. Die Königin hat eine genaue Untersuchung der Verträge anstellen lassen und behält sich, bis nach Eingang der desfallsigen Berichte, die Entscheidung vor. Die Bills, durchweg von rein heimischem Interesse, wurden rasch erledigt.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 29. Juli war Saldanha aus Cintra vom Hofe in der besten Stimmung zurückgekehrt und von der Königin zum ersten Hofwürdenträger ernannt worden. Die Gerüchte einer Ministerveränderung sind ungegründet, dagegen Aenderungen des Wahlgesetzes verfügt, und die Berufung der Cortes ist auf den 15. December verschoben, um die nothwendig gewordenen Verfassungs-Umgestaltungen in das Werk zu setzen. Die Cabralisten und Ultra-Progressisten haben das, von den Septembristen und Chartisten freudig begrüßte Gesetz übel aufgenommen. Die Nachricht, welche von Spanien aus über den Ausbruch einer Militairrevolution gemeldet wurden, sind gleichfalls unwahr. Die Cabralisten bieten jetzt Alles zur Herbeiführung einer Finanzkrisis auf. (Sp. 3.)

Provinzielles.

* Aus dem Mansfelder Seekreise. Es sind im Mansfelder Seekreise als Bezirks-Wähler zur Wahl des Landtags-Abgeordneten für die Landgemeinden die Gutsbesitzer Dorenberg zu Hohnstedt, Beyling zu Rottelsdorf, Müller zu Zabenstedt und Koch zu Volkstedt gewählt worden.

§ Raumburg. Als am 6. August der Nachmittags-Eisenbahnzug aus dem hiesigen Bahnhofe nach Halle abgehen sollte, gerieth ein Wagen aus den Schienen, wodurch derselbe beschädigt wurde. Die Passagiere des Zuges kamen mit dem Schrecken davon. — Nächsten Sonntag, den 10. August, hält der von hiesiger freien Gemeinde erwählte Sprecher derselben in Sülzner's Saale seine Antrittsrede.

Locales.

Halle, den 7. August. So eben geht uns folgende gefällige Mittheilung zu: „Vor den Schranken des Polizei-Gerichts stand heute der 2te Prediger der freien Gemeinde zu Magdeburg Heinrich Ernst Sachse, angeklagt vom hiesigen Polizei-Anwalt wegen wiederholter unbefugter Verrichtung geistlicher Amtshandlungen, sowie Versuchs zur Ausführung dersel-

ben bei hiesiger freien Gemeinde. Nachdem der Polizei-Anwalt die Anklage, wegen Versuchs in Betreff der Abendmahlsfeier auf Grund des §. 336. des neuen Strafgesetzes vom 14. April 1851, fallen gelassen und nur dieselbe auf die beiden vom 2c. Sachse an der Tochter des Tischlergesellen Haase und der des Buchdruckers Mäder verrichteten Taufen erstreckte, wurde vom Polizei-Gericht, welches aus dem Herrn Kreisrichter Thümmel und dem Gerichtschreiber Aktuar Martell bestand, nach voraus gegangener Vertheidigung des Angeklagten, Prediger Sachse, dahin erkannt:

daß, da der Denuntiat, welcher 37 Jahr alt, als rite vocirter Religionsdiener der hiesigen freien Gemeinde wohl befugt war, diejenige kirchliche Handlung vorzunehmen, welche der Taufe der evangelischen Landeskirche gleich steht, der unbefugten Verrichtungen geistlicher Amtshandlungen sowie des Versuchs dazu nicht schuldig und die Kosten niederzuschlagen.“

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation
am 7. August 1851.

1. Der Webergeselle Karl Wilhelm Dette aus Glauchau in Sachsen, 39 Jahr alt, laut Aussage seiner heimathlichen Ortsbehörde ein unverbesserlicher Vagabond, auch schon im Königreich Preußen zweimal wegen Bettelns bestraft, ist geständiger Mafken am 0. Juni a. c. in Merane beim Betteln betroffen und in Folge dessen in seine Vaterstadt zurückgewiesen worden, hat dieser Weisung jedoch keine Folge geleistet, sondern sich ohne Legitimation und ohne ausreichende Geldmittel nach Halle gewendet, wo er am 14. Juni a. c. aufgegriffen wurde. Seine Angabe, er habe in holländische Kriegsdienste treten wollen, erscheint nicht glaubwürdig. Er wird daher wegen Landstreicherei zu 8 Wochen Gefängniß, nach verbüßter Strafe Ausweisung aus den preussischen Landen und Tragung der Kosten verurtheilt.

2. Der Schuhmacher-Lehrling Johann Karl Hille aus Mühlhausen, 19 Jahr alt, nicht Soldat und schon mehrfach wegen Bettelns, Landstreichens und Diebstahls in Untersuchung gewesen, entließ am 3. Juni a. c. seinem Lehrherrn und begab sich ohne alle Geldmittel und ohne Legitimation, bettelnd und fehlend nach Halle. Er berührte dabei unter Anderen Erfurt, Weimar, Schafstedt &c. In letzterem Orte trat er am 5. Juni in der Absicht, sich ein Almosen zu erbitten, in das Haus resp. die Stube des Bürgermeisters Berger. Er fand das Zimmer leer und entwendete daraus einen cowertirten, adressirten und versiegelten Brief, den er für einen Geldbrief ansah. Er entdeckte seinen Irrthum und lieferte später den Brief in Halle, wo er am 6. Juni ankam, auf der Polizei ab, mit dem Vorgeben, ihn gefunden zu haben. Ferner erbat er sich und erhielt ein Almosen bei dem Kaufmann Seyffert alhier. Bei dem Viktualienhändler Schauer, bei welchem er auch eintrat, um zu betteln, fand er das Gewölbe leer, zog den Geldkasten auf und entnahm daraus eine Hand voll Kupfergeld, im Betrag von 10¹/₂ Sgr. Bei seiner polizeilichen Vernehmung legte er sich einen falschen Namen bei, und hielt an dieser lügenhaften Angabe auch bei seiner ersten gerichtlichen Befragung fest. Er ist im heutigen Audienztermine in allen Punkten geständig und wird sonach wegen eines kleinen gemeinen Diebstahls, Landstreicherei und Bettelns zu 3 Monat Gefängniß, Verlust der Nationalcocarde, Detention in einem Arbeitshause und Tragung der Kosten verurtheilt. Die Entwendung des Briefes wird ihm als strafbar nicht angerechnet, da derselbe für ihn ohne allen Werth war; ebensowenig die Angabe eines erdichteten Namens.

3. Die Dienstmagd Johanne Marie Friederike Karoline Bauersfeld aus Kelbra, 27 Jahr alt, schon einmal wegen einer Entwendung bestraft, ist geständig, der verehelichten Handarbeiter Viweg hieselbst Ende vergangenen Jahres einen wattirten Rock, im Werthe von unter 1 Thlr., aus einer unverschlossenen Stube gestohlen und selbigen für 11 Sgr. an die unverehelichte Döring hier verkauft zu haben. Sie wird deshalb zu 14 Tagen Gefängniß und Tragung der Kosten verurtheilt.

4. Die unverehelichte Regine Unter möhlen aus Deiderode im Hannoverschen, 22 Jahr alt und bereits einmal wegen Diebstahls bestraft, ist verschiedener Verbrechen angeklagt:

a. Dieselbe verließ am 6. Mai a. c. ohne Legitimation ihren Heimathsort und begab sich ohne Subsistenzmittel, von allerhand Beträgen reien lebend, in die Gegend des Petersberges. Die Nächte brachte sie zum Theil im Freien zu, und am 12. Mai a. c. wurde sie als Vagabondin aufgegriffen. Sie selbst giebt an, von einer Mutter, welcher sie

ein Kind getragen habe, mit dem nöthigen Lebensunterhalt versehen worden zu sein.

b. Am 11. Mai a. e. kam sie zu den Bethmann'schen Eheleuten in Dreßlig, bewarb sich unter allerhand lügenhaften Angaben um einen Dienst, übernachtete bei denselben und ließ andern Tages 6 Groschen und einen Handford im Werthe von 1 Egr. von ihnen, mit dem Versprechen, Beides noch im Laufe des Tages zurückzubringen. Sie kam jedoch nicht wieder; es ergab sich vielmehr, daß

c. zugleich mit ihr ein Tuch und ein Kamm verschwunden waren. Ersteres wurde bei ihrer Arretur in ihrem Besitze vorgefunden und sie gab an, es „aus Versehen“ mitgenommen zu haben. Der Kamm ist nicht wieder erlangt worden und sie leugnet bestimmt, denselben an sich genommen zu haben.

d. Ferner muß sie einräumen, vor Weihnachten pr. sich an zwei Herrschaften gleichzeitig als Magd vermietet, je einen Thaler Mietgeld empfangen, den Dienst aber weder angetreten, noch das Geld zurückgebracht zu haben.

e. Endlich vermietete sie sich im Laufe des Mai a. e. als Magd bei einer gewissen Dhmie in Cölme, borgte derselben einen Rock ab und entfernte sich damit, gleichzeitig einen zweiten Rock, 2 Tücher und eine Schürze mit sich nehmend, zusammen im Werthe von unter 5 Thalern. Ihre Angabe, letztere Gegenstände auch bloß „geliehen“ zu haben, wird durch die eidliche Aussage der Dhmie widerlegt.

Der Gerichtshof verurtheilt die zc. Untermöhlen:

- ad a. wegen Landstreichens zu 14 Tagen Gefängniß und Landesverweisung,
- ad b. wegen Betrugs zu 1 Tag Gefängniß,
- ad c. wegen eines wiederholten kleinen gemeinen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß, und

ad d. wegen zweier Betrügereien zu 6 Tagen Gefängniß, also zusammen zu 5 Wochen Gefängniß, Landesverweisung und außerdem Tragung der Kosten. Dagegen wird die Angeklagte

ad e. wegen Mangels des Strafantrags mit Strafe verschont.

5. Die unerschickte Charlotte Schynemeyer aus Hornburg, 31 Jahr alt, schon wegen Meineids und Bettelns bestraft, sprach am 30. Juni a. e. den Staatsanwalt Heise, in dessen Wohnung sie ihr Unstern oder ein Spafvogel geführt hatte, unter Vorzeigung eines sogenannten Bettelbriefs um eine Unterstützung an. Es ergab sich nun aber, daß die in dem Bettelbriefe hervorgehobene Gebrechlichkeit fingirt und die Bittstellerin mit einem Passe zwar versehen, letzterer aber nach Ascherleben, nicht nach Halle, gerichtet war, und daß sich die Schynemeyer seit dem 28. Mai a. e. ohne ausreichende Mittel und ohne sich um einen ehrlichen Erwerb zu bemühen, unterwegs befand. Der Gerichtshof verurtheilt sonach die Angeklagte wegen Landstreicherei und Bettelns unter Vorspiegelung eines Gebrechens zu 6 Wochen Gefängniß, Detention in einer Correctionsanstalt und Tragung der Kosten.

Schließlich bemerken wir noch, daß in der heutigen Sitzung Herr Appellations-Gerichts-Referendar Graf v. Bredow als Staatsanwalt fungirte.

Getreidepreise.

Halle, den 7. August.

	1 Thlr.	18 Egr.	9 Pf.	bis 2 Thlr.	— Egr.	— Pf.
Weizen	1	15	—	bis 1	18	9
Roggen	1	3	—	bis 1	6	3
Gerste	1	—	—	bis 1	3	9
Hafer	1	—	—	bis 1	—	—

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung und Einladung.

Der Centralvorstand des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat unterm 8. Juli d. J. bekannt gemacht, daß die diesjährige Hauptversammlung in Hamburg stattfinden soll, und daß dafür die Tage

vom 22.—24. September

angesezt sind. Ein hochedler Rath hat, in Verbindung mit dem Collegium der Sechsziger, die unterzeichnete Commission beauftragt, demgemäß die Einladung zu dieser, unsere Stadt beehrenden Versammlung, zu erlassen. Wir wollen daher die von sämmtlichen Gustav-Adolf-Vereinen ernannten Deputirten, die von andern verbundenen Vereinen Abgeordneten, sowie Alle, die an dem Gedeihen der evangelischen Kirche Antheil nehmen und es zu fördern wünschen, freundlichst ersucht haben, sich zu dieser Versammlung einzufinden. Wir bitten, die Anmeldungen der Deputirten und Gäste an die Adresse: „Hauptverein der Gust.-Ad.-Stiftung in Hamburg“ zu richten. Ein ausführliches Programm der Feier wird vom Vorstande des hiesigen Vereins veröffentlicht werden.

Hamburg, den 30. Juli 1851.

Dr. M. S. Hudtwalcker, Senator.

Dr. J. M. Lappenberg, Archivarius.

Deputirte des Senats.

Pastor Dr. J. Geßken,
Justus Kuperti,

H. W. Mauke.

J. S. Weghorst.

Deputirte der Sechsziger.

Deputirte des Hamburgischen Hauptvereins.

In der Buchhandlung des Waisenhauseß in Halle ist so eben wieder angekommen und für beigesetzte Preise zu haben:

Waldmeister's Brautfahrt. Ein Rhein-, Wein- und Wandermährchen von Ditto Roquette. Zweite unveränderte Auflage. Sauber cartonnirt mit Goldschnitt.

15 Egr.

Was sich der Wald erzählt. Ein Mährchenstrauß von Gustav zu Putlik. Sechste Miniatur-Ausgabe. Berlin 1851. Elegant gebunden mit Goldschnitt.

27 Egr.

Wachsstreichkerzen

empfehl

Wilh. Schwarz.

Stahlfedern in bester Auswahl,

Zündhölzer ohne Schwefel,

Puzpulver aller Arten, Metalle sowie Glas auf's Schönste zu putzen, empfiehlt

Wilh. Schwarz,

Halle, Rannische Straße Nr. 538.

(Druck der Waisenhauß-Buchdruckerei.)

200 Thaler gegen zehnfache Sicherheit werden zu leihen gesucht. Gefällige Offerte wird gebeten in der Expedition dieses Blattes unter A. B. niederzulegen.

Neue saure Gurken in Schocken und einzeln empfiehlt
Ch. Lincke,
alter Markt Nr. 695.

Zum Betriebe einer sehr ergiebigen Kohlen-schacht wird ein Theilnehmer mit circa 2500 Thlr. Fonds sofort gesucht. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstr. Nr. 209.



Civoli-Theater.



Freitag, den 8. August.

Mit aufgehobenem Abonnement.

Zum Benefiz für Herrn und Frau Bensberg.

Zum ersten Male:

Die Kinder des Regiments

oder

Der Invalide,

Baudville in 3 Akten, frei nach „Les enfants de troupe“ von Fr. Blum.

Zum Schluß:

Lebende Bilder,

arrangirt vom Decorationsmaler Hrn. Kruse.